

der NS-Herrschaft verarbeitet er in „Ex Captivitate Salus“.<sup>50</sup>

Die veröffentlichten Vernehmungsprotokolle zeichnen das Bild eines Uneinsichtigen zwar weniger drastisch als Schmitts „Glossarium“, lassen aber dennoch nicht an Deutlichkeit mangeln. Seine Rechtfertigung des Nationalsozialismus redet er im Verhör durch Robert Kempner zur akademischen Fingerübung klein.<sup>51</sup> Er fühlt sich, wie das Eingangszitat belegt, als Opfer einer Siegerjustiz, die ihre Spielregeln nach Belieben selbst festlegen kann. Im „Glossarium“ fragt er, ob es denn unanständiger sei, 1933 für Hitler eingetreten zu sein oder 1945 auf ihn gespuckt zu haben.<sup>52</sup>

Schmitt will diesen Spielregeln nicht folgen und lässt sich anders als die überwiegende Mehrheit seiner Zeitgenossen und Kollegen nicht entnazifizieren. Er will keine Entnazifizierung, er will Amnestie, weil er Deutschland in einem Bürgerkrieg zwischen Ent- und Belasteten des NS-Regimes wähnt, in dem die Täter und Mitläufer fortwährende Verlierer bleiben.<sup>53</sup> Diesen Gedanken vertritt er auch in verschiedenen, teils anonym veröffentlichten Artikeln.<sup>54</sup> In dieses Bild fügt sich, dass Schmitt für sein Werk ebenso wie in seiner Nürnberger Verteidigung absolute autonome Deutungshoheit einfordert. In den Anmerkungen für die Neuauflage von „Legalität und Legitimität“ schreibt er 1958:

„Meine staatsrechtlichen Auffassungen ergeben sich aus meinen Schriften, nicht aus Gerüchten und Kombinationen, und auch nicht ex post durch Rückblen-

dungen aus späteren, ganz anders strukturierten Situationen, die überhaupt erst aus dem Zusammenbruch der Weimarer Legalität entstanden sind.“<sup>55</sup>

Trotz seiner, teils auch selbst verantworteten, Isolation in der Bundesrepublik publiziert Schmitt weiter und veröffentlicht u. a. einen Vortrag von 1944 zur Lage der europäischen Rechtswissenschaft,<sup>56</sup> ergänzt seinen Begriff des Politischen um die „Theorie des Partisanen“<sup>57</sup> und den zweiten Teil seiner politischen Theologie.<sup>58</sup> Ganz im Sinne seiner Buribunkologie ist Schmitt mehr als nur ein Jurist. Als er am 7. April 1985 in Plettenberg verstirbt, hinterlässt er ein umfangreiches, kontroverses Werk und ein schweres politisches und rechtswissenschaftliches Erbe.

50 Schmitt, *Ex Captivitate Salus. Erfahrungen der Zeit 1945/47*, 1950.

51 Vgl. etwa Schmitt/Kempner/Quaritsch, Antworten in Nürnberg, 2000, S. 53 f.

52 Vgl. Schmitt, *Glossarium*, S. 233.

53 Vgl. Schmitt, *Glossarium*, S. 57, 201, 257.

54 So etwa in Christ und Welt vom 11.11.1949.

55 Schmitt, *Verfassungsrechtliche Aufsätze*, S. 350, Anm. 5.

56 Schmitt, *Die Lage der europäischen Rechtswissenschaft*, 1950.

57 Schmitt, *Die Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, 1963.

58 Schmitt, *Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder Politischen Theologie*, 1970.

Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers\*

## Qualität und Zeitmanagement einer wissenschaftlichen Arbeit

In Abwandlung eines *Bonmot* von Winston Churchill sind alle ersten Sätze schwierig, besonders wenn sie einen Heiratsantrag oder eine Einleitung betreffen.<sup>1</sup> Eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, ist gleich in mehrfacher Hinsicht nicht einfach. Sie müssen und sollen wissenschaftlich arbeiten – nur was ist das eigentlich? Und Sie müssen in knapp bemessener Zeit die leeren Seiten füllen. Mit dem folgenden Beitrag möchte ich zwei wichtige Voraussetzungen für den Erfolg einer wissenschaftlichen Arbeit vortragen: Gute Qualität und ein gutes Zeitmanagement. Mit diesen Kriterien können Sie einige Fallstricke vermeiden, denen ein Bearbeiter einer wissenschaftlichen Arbeit oft gegenübersteht. Dabei beruhen die folgenden Gedanken auf der Neuauflage meines Werkes „Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten“, die 2014 als 7. Auflage erschienen ist.

Eine wissenschaftliche Arbeit<sup>2</sup> beginnt mit einem guten Zeitmanagement. Bei Haus- und Seminararbeiten

ist der zeitliche Rahmen in der Regel vorgegeben. In vier oder sechs Wochen müssen Sie Ihre Arbeit anfertigen. Bei Bachelor- und Masterarbeiten können das zwei oder drei Monate sein. Bei Dissertationen ist die Zeitvorgabe Ihnen überlassen. Aber seien Sie streng und knauserig mit Ihrer Lebenszeit. Man muss nicht zwingend drei oder vier Jahre über einer juristischen Dissertation brüten. Eine Doktorarbeit kann erfahrungsgemäß oft auch in ein bis zwei Jahren an-

\* Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers ist Inhaber eines *Jean-Monnet-ad-personam* Lehrstuhls sowie Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Augsburg.

1 Das Originalzitat lautet wohl „...besonders wenn man mit Ihnen einen Heiratsantrag oder ein Vorwort einleitet“; zitiert nach Kötz, *Vertragsrecht*, 2009, Vorwort.

2 Zu den unterschiedlichen Gattungen einer juristischen Arbeit siehe Möllers, *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, 7. Aufl., 2014, Rn. 9 ff.

gefertigt werden. Wenn Sie Ihre Zeitspanne kennen, lässt sich die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit typischerweise in sechs Arbeitsschritte einteilen. Dies gilt gleichermaßen für die Haus-, Seminar-, Bachelor-, Magister- und Doktorarbeit. Es beginnt mit der Themenwahl (I.), einem ersten Strukturieren zum Herausarbeiten der Forschungsfragen (II.), ersten Rohentwürfen zur Darstellung von Streitständen (III.), dem eigentlichen Schreiben der juristischen Abhandlung (IV.), dem vermeintlich lästigen Überarbeiten und der Einhaltung der Formalia (spätestens) kurz vor der Abgabe (V.) und schließlich der Präsentation Ihrer Ergebnisse (VI.). Jeder dieser Arbeitsschritte hat bestimmte Parameter, die Sie beachten sollten, um effizient zu arbeiten, d.h. Ihr wissenschaftliches Werk in der vorgegebenen Zeit fertigzustellen und die Vorgaben möglichst optimal zu erfüllen. Als Zeitfenster für die Bearbeitung sollten Sie bei Hausarbeiten und Seminararbeiten einen Zeitraum von vier Wochen, bei Diplomarbeit oder Dissertation eher Quartale ansetzen, die Sie für jeden Arbeitsschritt benötigen.

## A. Themensuche und Themenbegrenzung bei Seminar- und Doktorarbeit

Der Jurastudent hat im Rahmen der Klausur und Hausarbeit gelernt, mit einem Bearbeitervermerk klarzukommen, der sich am Ende der Aufgabe befindet. Allerdings ist die Themenvorgabe schon bei Seminararbeiten in der Regel viel weniger exakt. Oft besteht das Thema aus einem einzigen Schlagwort. Damit kann die Aufgabenstellung so breit sein, dass man unschwer vierzig, sechzig oder achtzig Seiten zu der Thematik schreiben könnte. Weil die Seminararbeit aber üblicherweise nur zwanzig Seiten umfassen darf, müssen Sie das Thema weiter einschränken und prüfen, wo die eigentlichen juristischen Probleme „schlummern“. Während der Student die Thematik bei der Seminararbeit „nur“ begrenzen muss, sieht sich der Doktorand nicht selten einer weiteren, eigenen Aufgabenstellung gegenüber: der Themenwahl. Zwar vergeben viele Professoren ein Promotionsthema, andere Professoren verlangen aber, dass der Kandidat ein, zwei oder drei eigene Themenvorschläge unterbreitet und diese auf ein bis zwei Seiten begründet.

Wie finde ich aber ein juristisches Dokorthema? Nun, indem Sie mit wachem Verstand durch die Welt schreiten: Schon die tägliche Tagesschau oder die Lektüre einer überregionalen Zeitung verdeutlichen, wie viele (aktuelle) Lebenssachverhalte einer rechtlichen Begutachtung und Lösung bedürfen.<sup>3</sup> Juristische Zeitschriften, wie etwa die Juristenzeitung (JZ) oder die Neue Juristische Wochenschrift (NJW), nehmen regelmäßig zu aktuellen Themen und Fragen Stellung. Archivzeitschriften behandeln aktuelle Themen auch mit der erforderlichen wissenschaftlichen Tiefe.<sup>4</sup> Die dort publizierten Aufsätze sind regelmäßig von hoher wissenschaftlicher Güte und stellen nicht selten einen Ausgangspunkt für weitere Dissertationen dar. Da auf

zwanzig oder dreißig Seiten noch nicht jede juristische Fragestellung beantwortet sein kann, lässt sich die Thematik in einer Doktorarbeit weiter vertiefen.

## B. Erstes Strukturieren zur Herausarbeitung der Forschungsfragen

### I. Die Klausur als erster Einstieg in die wissenschaftliche Arbeit

Nachdem Sie Ihr Thema gefunden haben, sollten Sie sich rasch einarbeiten; ein erstes Strukturieren kann helfen. Im Idealfall lösen Sie Ihre Fragestellung wie eine Klausur: Bringen Sie Ihre Gedanken innerhalb eines ersten Arbeitstages zu Papier. Verwenden Sie dabei die Hälfte Ihrer Zeit für das Durchdenken der Fragestellung an einem provisorischen Sachverhalt und versuchen Sie Ihre Gedanken in einem ersten Schritt zu strukturieren und in einer Gliederung zu erfassen. In einem zweiten Schritt sollten Sie Ihre Gedanken ausformulieren. Eine erste Klausurlösung zwingt Sie dazu, einschlägige Probleme nicht nur in einem ersten Brainstorming zu sammeln, sondern sie auch gleich zu gliedern, d.h. in einer juristisch stringenten Reihenfolge zu ordnen. Wenn Sie sich klar machen, dass dieser Ansatz nur ein erster Entwurf ist, brauchen Sie auch nicht zu befürchten, dass das, was Sie jetzt schreiben, bereits für die Ewigkeit in Stein gemeißelt ist. In den nächsten Tagen, Wochen, Monaten werden Sie Ihre Gliederung ständig neu überarbeiten (müssen). Die Vorteile eines solchen Vorgehens liegen auf der Hand: Da Sie sofort mit dem Schreiben beginnen, „vertrödeln“ Sie nicht die ersten Wochen, indem Sie relativ unstrukturiert „in den Tag hinein lesen“. Sie haben auch schon ein erstes Erfolgsergebnis, und eine potentielle Schreibblockade entsteht erst gar nicht. Die Gliederung gibt Ihnen somit einen gewissen Halt und zwingt Sie zu einer ersten Strukturierung Ihrer Gedanken.

### II. Das Exposé: Appetizer, Forschungsfragen, Methode

Bei der Dissertation gilt Ähnliches nur mit einem umfangreicheren Ansatz. Bei Doktorarbeiten verlangt der Professor nicht selten ein Exposé, also eine erste Themenumschreibung, die dann nicht im Umfang einer Klausur, sondern im Umfang einer kleinen Seminararbeit anzufertigen ist. Je breiter das Thema ist, desto mehr Zeit müssen Sie darauf verwenden, die zu untersuchenden Forschungsfragen herauszuarbeiten. Einschlägige Antworten brauchen Sie jetzt noch nicht parat zu haben. Vielmehr werden Sie in einem „try and error“-Verfahren in den nächsten Wochen feststellen, welche Fragestellungen Sie doch intensiver untersu-

<sup>3</sup> Im Wirtschaftsrecht gehört die FAZ oder das Handelsblatt zur Pflichtlektüre. Für die Rechtsvergleichung ist der Economist hilfreich.

<sup>4</sup> Ohne Vollständigkeit und in alphabetischer Reihenfolge etwa AcP, AöR, GA, RabelsZ, ZEuP, ZGR, ZHR.

chen sollten und welche nicht. Sie wollen keinen umfassenden Kommentar schreiben, der alle möglichen Fragestellungen betrifft; das können Sie immer noch, wenn Sie Professor geworden sind. Sie sind vielmehr frei, punktuell Fragestellungen in einer Dissertation aufzuwerfen, ohne gerade zu allen Themen Stellung zu nehmen. Viel wichtiger ist es dann, einen in sich stimmigen Gedankengang zu entwickeln und innerhalb der Problemfelder schlüssig zu argumentieren. Eine weitere Herausforderung ist es, die verschiedenen Probleme in eine schlüssige Reihenfolge zu bringen.

In der Einleitung sollten Sie mit einem Appetizer schon gleich jedem Leser und auch den Nichtjuristen klar machen, warum es sich lohnt, die nächsten ein bis zwei Jahre der kostbaren Lebenszeit dieser Fragestellung zu widmen. Dazu eignet sich ein kleiner Fall besonders gut, der keine einfache Lösung zulässt, etwa weil unterschiedliche Interessen aufeinander prallen und beide Seiten über gute Argumente verfügen.

Der zweite Teil des Exposés dient der Frage, was Sie alles nicht behandeln wollen. Sie sollten Ihr Thema bereits in diesem Stadium begrenzen, um nicht in das Uferlose abzugleiten. Im Hauptteil werden Sie einige rechtliche Fragestellungen ansprechen, ohne diese schon abschließend behandeln zu können. Der vierte Teil besteht schließlich aus einem vorläufigen Literaturverzeichnis.

Abschließend sollten Sie sich Gedanken darüber machen, welche Art der Arbeit Sie schreiben möchten und welche Methodik<sup>5</sup> Sie anwenden. Arbeiten Sie interdisziplinär, historisch, empirisch, rechtsvergleichend? Bewegen Sie sich eher auf der Ebene der Auslegung oder thematisieren Sie Rechtsprinzipien?

## C. Rohentwürfe als Mittel zur Darstellung erster Streitstände

### I. Effiziente Literatursichtung- und -sammlung

Wissenschaftliche Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, dass die einschlägigen Rechtsquellen umfangreich ausgewertet werden müssen. Dazu gehören neben den Gesetzen und Gesetzesmaterialien auch die Rechtsprechung und Rechtsliteratur. Im Vordergrund steht in diesem Stadium die effiziente Literatursammlung und -auswertung.<sup>6</sup>

Dabei gilt es zwei Extreme zu vermeiden: Schwächere Arbeiten erkennt der Korrektor beim ersten Blick bereits daran, dass der Arbeit ein höchst rudimentäres Literaturverzeichnis zu Grunde liegt. Arbeiten, welche die einschlägigen Fundstellen nicht oder nur unzureichend auswerten, können aber nie gut oder sehr gut sein, weil Sie regelmäßig Streitstände übersehen. Das andere Extrem ist aber genauso negativ und ineffektiv: Der Bearbeiter kopiert für seine Haus- oder Seminararbeit hunderte von Aufsätzen und legt dann zahlreiche Leitzordner an, die sich in der knapp bemessenen Zeit dann aber nicht mehr (vollständig) auswerten lassen.

## II. Literaturlauswertung und -bewertung

Der gute Jurist kennt die verschiedenen Literaturgattungen und kann ihre Wichtigkeit voneinander unterscheiden.<sup>7</sup> Ein Lehrbuch mag für den Studenten von großer Bedeutung sein, wenn er sich erstmals in die Thematik einarbeitet; in einem Lehrbuch werden sich aber nur selten neue Streitstände mit der erforderlichen Tiefe finden. Da Sie sogar in einer Haus- oder Seminararbeit aber auch bislang unbekannte Probleme lösen müssen, helfen die allseits bekannten Streitstände oft nicht weiter. Ähnliches gilt für Kurz-Kommentare. Diese geben Ihnen in einem ersten Schritt zwar einen Zugang zu dem konkreten Rechtsgebiet und vielleicht sogar schon zu einzelnen Rechtsproblemen; aber nur die umfangreichen Großkommentare haben den Platz, die Streitstände auch umfangreicher und tiefgehender darzustellen. Allerdings finden sich auch dort oft nicht alle aktuellen Rechtsprobleme.

Am gewinnbringendsten sind in der Regel Monographien oder Beiträge in juristischen Fachzeitschriften, die auf Ihre Fragestellung eingehen. Auch bei den Zeitschriften sollten Sie wissen, dass es unterschiedliche Gattungen und ein unterschiedliches Niveau gibt. Es gibt viele sog. Praktikerzeitschriften, die nur noch Aufsätze zulassen, die eine gewisse Seitenzahl nicht überschreiten und v.a. für praktische Fragestellungen relevant sind. In solchen Beiträgen steht die wissenschaftliche Erörterung eines Rechtsproblems regelmäßig nicht im Fokus. Besonders hilfreich sind dagegen Beiträge in Archivzeitschriften. Diese sind oft „peer-reviewed“, d.h. andere Professoren prüfen die Qualität der Manuskripte und stimmen nur der Veröffentlichung der besten eingereichten Manuskripte zu. Sie können also davon ausgehen, dass sich in Archivzeitschriften in der Regel wissenschaftlich sehr fundierte Beiträge finden. Diese Literatur ist für Sie dann im Zweifel wichtiger als ein weiterer Aufsatz eines Autors, der sich zum wiederholten Mal mit einem Thema befasst, welches bereits in einem ersten grundlegenden Aufsatz abgehandelt wurde.

Bei der Literaturrecherche prüfen Sie neben der Literaturgattung auch den Autor. Handelt es sich etwa um einen berühmten Professor oder BGH-Richter? Und Sie orientieren sich an der Aktualität, denn ältere Beiträge sind möglicherweise schon überholt.

Schon bei einem ersten Querlesen sollten Sie erkennen, welche Beiträge von besonderer Bedeutung und weit überdurchschnittlich sind oder nicht. In der Rechtsvergleichung gibt es das Bild der Rechtskreise oder Rechtsfamilien. Mutterordnungen prägen einen Rechtskreis, Töchter werden vom Recht der Mutter

5 Siehe Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 353 ff.

6 Siehe Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 353 ff.

7 Zu Lehrbüchern, juristischen Zeitschriften, Festschriften, Urteilsanmerkungen siehe Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 334 ff.

beeinflusst.<sup>8</sup> Für die Literaturlauswahl der ersten wichtigen Quellen lässt sich der Gedanke übertragen: Sie müssen feststellen, welche Beiträge die grundlegenden „Mutteraufsätze“ sind, um dann in einem zweiten und dritten Schritt die Töchter zu finden.

### III. Lesetechniken und die ersten Rohentwürfe

Auch für die Literaturlauswertung können Sie verschiedene Techniken verwenden. Lesen Sie die Schlüsselaufsätze besonders intensiv und gehen Sie dort jeder Fußnote nach. Werten Sie auch diese Aufsätze, auf die verwiesen wird, gleich aus. Dabei können Sie sich am Rand bereits Thesen (T) und Argumente (A) markieren, die wichtigen Dinge unterstreichen oder farblich hinterlegen und schließlich Fußnoten, die Sie weiter auswerten müssen, entsprechend einkreisen und markieren.

Die Lesetechniken verbinden Sie mit Schreibtechniken. Sie schreiben die Hauptthesen, mit den Hauptargumenten in eine eigene Datei und ordnen jeweils der Hauptthese und den Hauptargumenten einschlägige Fußnoten zu. Fassen Sie deshalb in Vorentwürfen wichtige Strukturen in Themenblöcken zusammen, auch wenn dieser Schritt rein darstellender Natur erscheint und bestenfalls für die Einleitung Ihrer Arbeit verwendet werden kann. Eine solche Zusammenfassung bildet eine wichtige gedankliche Vorarbeit für die darauf aufbauenden eigentlichen Ausführungen. Ordnen Sie Thesen und Argumente aus zahlreichen Kopien einander zu. Solche Blöcke mit den fertigen Fußnoten können Sie dann in den Rohentwurf unmittelbar übernehmen. Selbst wenn Sie am Anfang nur Vorentwürfe für Ihren eigentlichen Text liefern, haben Sie doch zumindest schon einen Teil der Literatur ausgewertet und können die so erhaltenen Exzerpte für Ihre Rohfassung verwenden. Mit dieser „Steinbruchmethode“ müssen Sie dann die Aufsätze nicht mehrmals wiederholend durchlesen.<sup>9</sup>

Wenn Sie dann den zweiten, dritten oder vierten Aufsatz lesen, stellen Sie fest, dass sich die Autoren einander anschließen und gegebenenfalls (nur) neue Argumente entwickeln. Diese Aufsätze können Sie sehr einfach auswerten, indem Sie die Autoren Ihrer jeweiligen Fußnote beifügen. Auch hier sei noch einmal betont: Effizientes Arbeiten führt dazu, dass Sie nicht jeden Aufsatz zwanzig Mal in die Hand nehmen müssen, sondern möglichst nur ein- oder zweimal. Denn dann haben Sie die einschlägigen Argumente aus dem Aufsatz in Ihre eigene Datei übertragen.

### D. Die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit: von der Rohfassung zur Reinfassung

#### I. Erkennen der Rechtsprobleme und Auswertung des Rechtszustandes

Wofür bekommen Sie in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit Punkte? Wann ist eine Arbeit wissenschaftlich

und fundiert? Machen Sie sich klar, was wir Juristen tun. Die einschlägigen Forschungsfragen konkret zu benennen und herauszuarbeiten ist schon ein wichtiger Schritt, wenn Sie sich Ihren eigenen Bearbeitervermerk erst erarbeiten müssen.<sup>10</sup>

Zwar geben Sie in einem ersten Schritt lediglich den jetzigen Rechtszustand wieder und werten die vorhandene Literatur aus. Dabei stellen Sie aber bereits sicher, dass Sie alle einschlägigen Rechtsmeinungen darstellen und alle Problemfelder nicht nur mit Thesen, sondern auch mit Argumenten belegt sind.<sup>11</sup>

### II. Stellungnahme und Entwickeln eigener Rechtsansichten

#### 1. Das Weiterdenken

In einem weiteren Schritt sollten Sie die gefundenen Rechtsansichten bewerten, also zum Beispiel ausführen, warum eine bestimmte Ansicht überzeugend oder weniger überzeugend ist. Machen Sie sich klar, dass Sie gerade bei der Dissertation eigene Forschungsergebnisse liefern müssen und dass eine eigene Rechtslösung wichtig ist. Sie müssen also „vordenken“, „mitdenken“ oder „nachdenken“, wie es der frühere Ordinarius der LMU, *Peter Lerche*, einmal sehr plastisch formuliert hat.<sup>12</sup> Je älter, ausgeprägter und klassischer ein Problemstand ist, desto schwieriger wird es, dem Rechtsstreit noch neue Gedanken hinzuzugewinnen. Sie müssen einem sich bereits entwickelnden Meinungsstreit weitere Argumente hinzufügen, mitdenken und beim Nachdenken überlegen, ob etwa Entscheidungen des BGH und höchstrichterliche Rechtslösungen zutreffend oder argumentativ anfechtbar sind.

Besonders anspruchsvoll ist es aber auch, neue Rechtsprobleme zu entdecken, die bisher noch einer Rechtsfindung harren. Hier müssen Sie „vordenken“. *Peter Mülbart*, Kollege aus Mainz, hat das anschaulich formuliert: Man müsse wie beim Fußball dort hingehen, wo es wehtut. Dies bedeutet, dass Sie nicht nur bekannte Argumente wiederholen und brav zusammentragen sondern Neuland betreten sollen. Bekannt ist auch das Bild des Jägers und Sammlers. Sie sollen nicht nur sammeln, sondern müssen auch jagen, wenn Sie Neues darstellen. Sicherlich sind diese Vorgaben bei der Dissertation entscheidender als bei der Seminararbeit. Aber je fortgeschrittener Sie in Ihrem Ausbildungsstadium sind, desto souveräner sollten Sie versuchen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

8 Hierzu *Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl., 1996, S. 62 ff.

9 *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 368.

10 Siehe oben B.II.

11 *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 168 ff.

12 *Lerche*, BayVBl. 2002, 649, 650.

## 2. Juristisches Begründen und Diskurs

Gute Juristen verfügen über juristische Kreativität und eine umfangreiche Begründungs- oder Argumentationslehre, die Teil der juristischen Methodenlehre ist. Neben den bekannten Auslegungsfiguren (grammatikalische, historische, systematische oder teleologische Auslegung) sollten Sie auch die grundlegenden Rechtsprinzipien beherrschen und jeweils heranziehen können. Unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln lassen sich weiterhin mit der Fallvergleichsmethode, dem Beweglichen System und der Bildung von Fallgruppen konkretisieren. Schließlich gehört auch der sichere Umgang mit Fragen der Rechtsfortbildung, also der Lückenschließung und der Weiterentwicklung des Rechts durch die Hinzuziehung neuer Rechtsprinzipien zu diesem Kanon.<sup>13</sup>

Wenn Sie Neuland betreten oder bei der Seminararbeit oder Dissertation Einzelkämpfer sind, tun Sie sich schwer neue Gedankengänge zu entwickeln. Aber wie in der Mathematik ist die Ausführung auch in der Rechtswissenschaft dann besonders überzeugend, wenn Sie gedanklich stringent und logisch schlüssig aufeinander aufbaut. Sie dürfen also nicht nur Thesen nennen, sondern müssen diese mit Argumenten untermauern. Dabei müssen Sie sich vor allem auch mit der Gegenansicht auseinandersetzen und versuchen, die Gegenargumente zu entkräften.<sup>14</sup> Am Besten gelingt Ihnen das, wenn Sie sich Gesprächspartner suchen. Das müssen nicht zwingend Juristen sein. Ein gesunder Menschenverstand und die Bereitschaft, sich mit ihren Gedanken und Thesen auseinander zu setzen, reichen dabei aus. Hierbei werden Sie feststellen, dass aus Ihren Rohentwürfen erste Texte entstehen, die die einzelnen Probleme thematisieren. Daneben werden Sie merken, dass Sie nach und nach inhaltlich überzeugender formulieren. Ihre Rohfassung reift so Schritt für Schritt zur Reinfassung.

### III. Zitierregeln

#### 1. Zur Bedeutung des Zitates

Dass ein Plagiat die politische Karriere kosten kann, ist seit dem erzwungenen Rücktritt des früheren Verteidigungsministers *Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg* hinreichend bekannt.<sup>15</sup> Inzwischen gehen zahlreiche Universitäten gegen Plagiate drastisch vor. Bei Studenten und Doktoranden herrscht nun Unsicherheit, wann und wie denn zu zitieren ist. Das ist weniger schwer zu beurteilen, wenn man sich die drei Aufgaben des Zitates verdeutlicht.<sup>16</sup> Das Gebot der Rationalität verlangt, dass bei einem wissenschaftlichen Diskurs die bereits früher entwickelte Ansicht von der eigenen unterschieden wird. Unwissenschaftlich ist es, Rechtsprobleme und Rechtsansichten Dritter einfach zu „unterschlagen“. Wer eine Rechtsmeinung darstellt oder eine These aufstellt, die in der Rechtsprechung oder -literatur vertreten wird, muss diese zitieren. Das

Zitat in den Fußnoten übernimmt damit zunächst eine Nachweisfunktion, weil sie den Urheber eines Gedankens benennt. Wissenschaftliches Arbeiten verlangt somit, eigene Ideen von fremden zu unterscheiden und fremde Ideen durch entsprechende Fußnoten zu belegen.<sup>17</sup> Mit der Fußnote als Quellennachweis erkennen Sie die Idee eines Dritten als solche an und kennzeichnen ihn als den Urheber dieser Idee. Dementsprechend darf nicht etwas als eigene Ansicht dargestellt werden, was vorher schon durch andere Autoren vertreten wurde.<sup>18</sup> Wer andere Ideen als eigene ausgibt, begeht „geistigen Diebstahl“, kann dessen Urheberrecht verletzen und hat folglich mit zahlreichen rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.<sup>19</sup> Mit dem Nachweis einer Quellenangabe soll der Leser weiter erkennen können, wie sich der Gedankengang des Autors zu den bisher in der Wissenschaft entwickelten Thesen und Argumenten verhält. Schließlich soll das Zitat dem Leser ermöglichen, die Originalquelle schnell zu finden.<sup>20</sup> Mit den Fußnoten nimmt der Bearbeiter darüber hinaus auch eine Quellenkritik vor, indem er wichtige von unwichtigen Quellen unterscheidet. Durch die Angabe der einschlägigen Quelle soll der Leser nachvollziehen können, an welchen Stellen der Autor die bisher in der Wissenschaft schon erarbeiteten Aussagen (nur) referiert oder auf den Thesen Dritter aufbaut oder aber (vollständig) neue Ideen selbst entwickelt. Der Autor stellt seine Ideen also in den Zusammenhang mit den bisherigen Gedanken Dritter, etwa in dem er zustimmende und abweichende Quellen nennt. Das Zitat hat schließlich auch eine Überprüfungsfunk-

13 Aktuelle Einführungen in die juristische Methodenlehre sind rar, siehe etwa für das schweizerische Recht *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 4. Aufl., 2013; für das deutsche Recht *Rüthers/Fischer/Birk*, Rechtstheorie, 7. Aufl., 2013; ein knapper Überblick findet sich auch bei *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 168-212.

14 Die klassische Rhetorik und Dialektik sprechen von These, Antithese und Synthese, siehe *Hegel*, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 1816 f., §§ 79 ff.

15 *Schulz*, Spurensuche im Graubereich, SZ v. 16. 2. 2011, S. 2 sowie *Preuß/Schulz*, Verteidigungsfall, SZ v. 16. 2. 2011, S. 2. Aufgedeckt wurden erste Plagiatsstellen von *Fischer-Lescarno*, KritJustiz 2011, 112. Intensiv vertieft wurde die Suche dann von [http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag\\_Wiki](http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag_Wiki) [Stand: 10.01.2014].

16 Zum Folgenden siehe *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 378 ff.

17 Hier folgt die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Universität Bayreuth, Bericht an die Hochschulleitung der Universität Bayreuth aus Anlass der Untersuchung des Verdachts wissenschaftlichen Fehlverhaltens von Herrn Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, 05. 05. 2011, S. 14, online abrufbar unter <http://www.tagesspiegel.de/downloads/4160562/1/guttenbergabschlussbericht> [Stand: 10.01.2014], der Ansicht der Juristischen Arbeitstechnik, 5. Aufl., 2010, S. 133.

18 Hier folgt die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Universität Bayreuth, S. 14 der Ansicht der Juristischen Arbeitstechnik, 5. Aufl., 2010, S. 133.

19 Siehe *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 392 ff.

20 *Tettinger/Mann*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, 4. Aufl., 2009, Rn. 327.

tion: Der Leser kann das Original mit Ihrer Angabe vergleichen und überprüfen, ob die Aussage wirklich mit der in der Fußnote zitierten Quelle übereinstimmt. Eine gute, saubere Zitierweise lässt die Präzision und Genauigkeit der Arbeitsweise des Autors erkennen. Deshalb sollte so genau wie möglich zitiert werden.

## 2. Zitiertechniken

Es versteht sich damit von selbst, dass der Autor die einschlägigen Zitierregeln einhält und das Plagiat dadurch vermeidet. Dies erreicht man damit, dass man schon bei der Erstellung von Rohentwürfen konsequent von Anfang an alle Argumente mit Fußnoten belegt. So vermeiden Sie, dass Sie kurz vor der Abgabe der Arbeit mühevoll die Quellen nachprüfen müssen, um zu suchen, wo sich dieser oder jener Gedanke findet. Denn diese schlampige Arbeitsweise ist geradezu prädestiniert, Plagiate zu erstellen.

Selbstverständlichkeiten müssen nicht belegt werden. Auch das Gesetz müssen Sie nicht belegen. Allerdings müssen Sie Ansichten, Thesen und Argumente, die nicht Ihre eigenen sind, mit Fußnoten belegen. Sie sollten die Ausgangsquelle als erste Fundstelle angeben und dann erst die Autoren nennen, die später zu einer bestimmten Fragestellung Stellung genommen haben. So kommt der Urheber der Idee zu seinem Recht und wird erkennbar als erster zitiert.<sup>21</sup> Auch zitieren Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

Sie sollten besonders auf die Regeln des Zitierens achten. Unzulässig sind sog. Sammelfußnoten, bei denen fünf oder sechs Ideen eines Autors in einem Absatz oder auf einer Seite niedergeschrieben und nur ein einziges Mal am Ende mit einer Fußnote versehen werden. Ebenso verpönt ist die Alibi-Fußnote, in der nur pro forma an irgendeiner Stelle eher zufällig auf den Autor, hingewiesen wird, aber die Quellennachweise ansonsten unterbleiben. Schließlich sind Blindzitate zu unterlassen, also das Abschreiben von Fußnoten aus anderen Werken, ohne die Fußnoten überprüft zu haben. Zu viele Zitate sind leider schlicht unrichtig; sie würden beim Blindzitieren also Fehler in Ihre Arbeit importieren. Die einzelnen zwingenden und üblichen Zitierregeln sollten Sie sich möglichst frühzeitig einprägen.<sup>22</sup>

## E. Das „lästige“ Überarbeiten bis zur Abgabe der finalen Endfassung

### I. Die Arbeit am stringenten Gedankengang

Die Stringenz Ihrer These und damit die Folgerichtigkeit Ihrer Gedanken ist ein Parameter für die Qualität ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Dann ist das mehrmalige Überarbeiten Ihrer Gedanken ein zwingender Arbeitsschritt.<sup>23</sup> Bitte bedenken Sie, dass das auf Papier oder in den Computer geschriebene Wort noch lange nicht das endgültige sein muss. Von *Winston Churchill* weiß man, dass er acht bis neun Stunden an einer 45-minütigen Rede arbeitete und um jede Formulie-

rung rang.<sup>24</sup> Einen selbst geschriebenen Text zu kürzen, erscheint wenig erquicklich, weil man sich ungern von im Schweiß seines Angesichtes Geschriebenem trennt („es scheint doch alles gülden ...“). Entscheidend ist, dass Sie einen roten Faden entwickeln und eine Fragestellung nach der anderen thematisieren. Hierzu ist eine gute Gliederung unabdingbar, die Sie ständig an neue Erkenntnisse anpassen. Sie soll den Leser führen. Wählen Sie passende, präzise Überschriften.<sup>25</sup> Zudem müssen Sie aber auch den ausformulierten Text ständig überarbeiten und gegebenenfalls neu strukturieren.

## II. Die Sprache und weitere Formalien

Es versteht sich weiterhin von selbst, dass Sie nicht nur den Gedankengang, sondern auch Ihr Werk sprachlich überarbeiten. Hier findet sich nahezu immer ein Optimierungsbedarf. Lesen Sie dazu Ihre Seminararbeit oder Auszüge aus Ihrer Dissertation sich selbst oder einem Freund laut vor. Dann merken Sie sehr schnell, wo es hakt und ob Sie klar und verständlich formuliert haben. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die einschlägigen orthographischen und grammatikalischen Regeln kennen und einhalten. Im Zeichen des Internets beherrschen viele die deutsche Sprache leider nicht mehr (sicher).<sup>26</sup>

Auf die sonstigen Formalien, wie Seitenrand, Aufbau von Gliederung und Literaturverzeichnis etc. soll an dieser Stelle verwiesen werden.<sup>27</sup>

## III. Arbeitshilfen: Mind Map, Word, Citavi

Beim Denken und Strukturieren kann eine *Mind Map* helfen. Dabei schreiben Sie die Fragestellungen stichpunktartig, schlagwortartig nieder, um Ihre Assoziation mit dem Begriff zu verbinden. Über das Brainstorming und das Sammeln von Ideen hinaus zwingt Sie die *Mind Map* schon, Ihre Gedanken zu strukturieren. *Microsoft Word* eignet sich darüber hinaus sehr gut, Thesen und Fußnoten miteinander zu verbinden. Sie sind frei, bis kurz vor Abgabe noch einzelne Themenblöcke umzustellen und an ihrer Gliederung zu arbeiten. Fußnoten, Querverweise sowie das Inhaltsverzeichnis lassen sich unschwer anpassen. Hier sei gleich

21 Zur Unterscheidung von Primär- und Sekundärquelle siehe *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 7. Aufl., 2014, Rn. 408.

22 Sie können aus Platzgründen hier nicht wiedergegeben werden, siehe vertiefend *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 7. Aufl., 2014, Rn. 399 ff.; *Bergmann/Schröder/Sturm*, Richtiges Zitieren, 2010.

23 Siehe genauer *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 260 ff.

24 *Manchester*, *The Last Lion – Visions of Glory (1874–1932)*, 1983, S. 32 f.

25 Vertiefend *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 152 ff.

26 Ausführlich zum Juristischem Stil *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 213 ff.

27 *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, Rn. 479 ff.

vorab erwähnt, dass die sichere Beherrschung von Word die Voraussetzung für eine Dissertation ist. Die Schreibmaschine ist schon längst passé, weil Ihnen das Softwareprogramm perfekte Möglichkeiten für das ständige Überarbeiten an die Hand gibt. Auch für die Orthographie ist Word zunächst durchaus hilfreich. Bei Kommata und bestimmten grammatikalischen Fehlern, hilft es leider nicht mehr weiter.<sup>28</sup>

Schließlich existieren auch zur Literaturverwaltung Programme wie etwa *Literat* oder *citavi*.<sup>29</sup>

## F. Die Präsentation von Seminararbeit und Dissertation

### I. Die Präsentation

Am Ende einer erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeit steht noch die Präsentation. Sowohl die Seminararbeit, als auch die Doktorarbeit enden mit einer mündlichen Prüfung; etwa im Rahmen eines Seminarvortrages oder mit einer Disputatio oder dem klassischen Rigorosum. Im Zweifel müssen Sie Ihre Thesen verteidigen. Sie haben nur wenig Zeit, oft nicht mehr als 20 Minuten. Auch hier gilt: Versuchen Sie spannend und anregend zu formulieren, arbeiten Sie anhand des roten Fadens und versuchen Sie, prägnant Ihre eigenen Thesen herauszuarbeiten. Der Professor kennt die einschlägigen Probleme. Der Professor kennt im Zweifel auch das Themengebiet, das Sie vorstellen. Langweilen Sie ihn also nicht mit Bekanntem, sondern erzählen Sie Neues.

Die Standardfehler sind bekannt: Powerpoint-Folien sind viel zu voll. Die Gliederungen sind viel zu voll. Ich habe schon mündliche Prüfungen erlebt, in denen der Doktorand den Prüfern in zwanzig Minuten

versuchte, den Inhalt von 160 Powerpoint-Folien näher zu bringen. „Non multum, sed multa“: Weniger ist mehr! Vor allem: Wir wollen Ihnen zuhören und nicht gemeinsam Powerpoint-Folien lesen.<sup>31</sup> Und reden Sie frei! Machen Sie sich nicht überflüssig, sondern nutzen Sie die Chance, dass man Ihnen zuhört. Und die Professoren wollen Fragen stellen und diskutieren.

### II. Ein Wort zum Schluss

Summa summarum: Viel Arbeit, aber keine Hexerei. Wenn Sie die Arbeitsschritte befolgen, verfangen Sie sich nicht in den tückischen Fallstricken. Im Idealfall haben Sie ein überzeugendes und exzellentes „opus (magnum)“ geschrieben. Denken Sie immer an das 1.000-teilige Puzzle, das es zu erstellen gilt: Erst finden sich nur erste Teile, die zueinander passen. Dann füllen sich langsam die Felder und Sie haben ein Gefühl, wo was hingehört. Das Bild des Puzzle sollte Sie auch davon abhalten, zu früh Ihr Werk aus der Hand zu geben. Denn wenn auch nur zehn oder 20 Teile fehlen, fällt es dem Betrachter auf. Wissenschaftliches Arbeiten ist Langstreckenlauf. Bei harter Arbeit dürfen Sie sich am Ende wie der Athlet nach einem *Ironman-Triathlon* fühlen – Sie haben es geschafft.

28 Vertiefende Hinweise zu Word finden Sie jetzt im Anhang der 7. Aufl. bei Möllers, *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, Rn. 689 ff.: „12 Schritte zur Arbeit mit Word 2010“.

29 *Literat.com* und *citavi.com*.

30 Zu dieser Problematik siehe Möllers, *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, Rn. 627 ff.

Marco Penz\*

## „Frauen an die Macht“ – Frauenförderung bei der Aufstellung von Parteibewerbern zur Bundestagswahl –

Um die Repräsentation von Frauen in der Politik zu erhöhen, haben die meisten Parteien Regelungen zu einer Frauenquote bei der Aufstellung von Wahllisten in ihren Satzungen verankert. Doch zeigt sich, dass diese Regelungen nicht in allen Fällen helfen, die politisch gesetzten Ziele zu verwirklichen, so etwa, wenn Sitze nicht über Wahllisten verteilt werden oder eine Partei überwiegend Direktmandate gewinnt. Fraglich ist daher, ob Parteien auch Regelungen zur Förderung von Frauen treffen können, die nicht nur die Aufstellung von Listen, sondern auch die von Direktkandidaturen zum Gegenstand haben.

### A. Einführung

„Frauen an die Macht“, so hat die Partei Bündnis 90/Die Grünen das Schlüsselprojekt in ihrem Grundsatzzprogramm von 2002 überschrieben.<sup>1</sup> Von Beginn an gehört die Geschlechtergerechtigkeit bei Bündnis 90/

\* Marco Penz studiert Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Besonderer Dank für die stetige Gesprächsbereitschaft gilt Prof. Dr. Stefan Haack.

1 Die Zukunft ist Grün. Grundsatzzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, 2002, S. 139.